



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

A-Post

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundespräsident Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Vorab per E-Mail an:
info@bwl.admin.ch

Sarnen, 16. August 2021/wi/OWSTK.4087

Vernehmlassung zur Saatgutpflichtlagerverordnung; Stellungnahme Kanton Obwalden

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, *Cher Guy*
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Mai 2021 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur neuen Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut eingeladen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 16. September 2021.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

1. Allgemeines zur Vorlage

Gemäss erläuterndem Bericht wurden in den 1990er Jahren im Rahmen der Politik zur Reduktion der Pflichtlager alle Saatgutpflichtlager abgeschafft. Seither hat sich die Situation am Saatgutmarkt signifikant verändert. Dieser hat sich in den letzten Jahren stark konzentriert und internationalisiert. Mit steigender Marktkonzentration erhöht sich das Risiko, dass beim Ausfall eines grossen Saatgutherstellers Versorgungsprobleme entstehen können.

Aus dem erläuternden Bericht ist im Weiteren ersichtlich, dass die Kantone von der Vorlage nicht betroffen sind.

2. Stellungnahme des Kantons Obwalden:

Wir begrüssen, dass die wirtschaftliche Landesversorgung die Verwundbarkeit im Saatgutbereich mit Fokus auf jene Saatkulturen analysiert hat, welche im Fall einer Produktionsumstellung in schweren Mangellagen von vorrangiger Bedeutung sind und einer hohen Importabhängigkeit unterliegen. Wir haben das Ergebnis der Analyse zur Kenntnis genommen, dass beim Rapssaatgut zahlreiche Verwundbarkeiten gegeben sind und für die Schweiz eine vollständige Importabhängigkeit besteht.

Das Parlament hat 2015 bei der Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz, LVG; SR 531) entschieden, das Saat- und Pflanzgut in Art. 4 explizit zu ergänzen, um die Lebenswichtigkeit von Saat- und Pflanzgut als Voraussetzung für die Nahrungsmittelproduktion herauszustreichen. Die Saatgutpflichtlagerverordnung ist dabei ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Wir danken deshalb dem Bundesrat, dass er vor diesem Hintergrund und aufgrund der damit verbundenen Risiken für die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Grundnahrungsmitteln eine Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut einführen und Pflichtlager an Rapssaatgut marktüblicher Sorten zur Speiseölgewinnung im Umfang eines Jahresbedarfs aufbauen will.

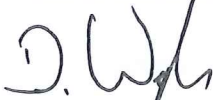
Mit dem Wortlaut der Verordnung, wie sie in die Vernehmlassung geschickt wurde, sind wir einverstanden und verzichten auf Anmerkungen zu einzelnen Artikeln.

Für uns ist zudem nachvollziehbar, weshalb der Bundesrat zurzeit das Saatgut Kartoffeln und Getreide nicht ans Pflichtlager nehmen möchte. Bei den Zuckerrüben regen wir jedoch aufgrund der hohen Verwundbarkeiten sowie der grossen Bedeutung des Zuckers für die Sicherstellung der Nahrungsenergieversorgung an, die Pflichtlagerhaltung von Zuckerrübensaatgut noch einmal zu prüfen. Wir begrüssen deshalb auch – wie dies im erläuternden Bericht (Seite 3) aufgeführt wird – dass noch eine vertiefte Analyse für weiteres Saat- und Pflanzgut und falls sinnvoll die Einführung weiterer Pflichtlager für Saatgut ausdrücklich vorgesehen ist.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Daniel Wyler
Landammann

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Volkswirtschaftsamt
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.4087)